

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 3. Juli 2014**

Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge

A- Problem

1. Die Zugangszahlen erfordern die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten

Das Ressort geht aktuell – basierend auf den Prognosen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BamF) - von monatlichen Zugangszahlen im Umfang von 160 Personen für das Land Bremen aus. Der Anteil der Stadt Bremen beträgt damit 125 Personen, statt der bisher unterstellten 100 Personen. Zur Erfüllung der Unterbringungsverpflichtung ist daher neben der Ausweitung der Zentralen Annahmestelle auf Landesebene auf der städtischen Ebene sowohl die Anmietung von Unterkünften bei Dritten als auch das Herrichten von stadtbremischen Immobilien notwendig.

Die weiter ansteigenden Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in der Stadtgemeinde Bremen in Obhut genommen werden und dann altersgerecht, nach ihrem Unterstützungsbedarf bis zu ihrer Volljährigkeit betreut werden, verlangt die zusätzliche Schaffung von Wohnraum. Waren Ende 2013 noch 236 Jugendliche zu betreuen, sind bis Ende Mai 2014 bereits 99 Zugänge zu verzeichnen. Auch hier ist perspektivisch nicht davon auszugehen, dass sich die Zugangszahlen reduzieren.

Gegenüber den Unterbringungsmöglichkeiten für erwachsene Flüchtlinge gilt für diesen Wohnraum, dass hier die Standards der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII, § 34 und § 42) mit einem Fachkräftegebot für die Betreuung und Förderung der Jugendlichen gelten. Wohnalternativen, die eine solche Qualität der Betreuung nicht zulassen, werden keine Erlaubnis zum Betrieb erhalten.

2. Gestiegener Mittelbedarf für 3 Mobilbaueinheiten und weiterer Investitionsbedarf

Die bisherigen Planungen für die Herrichtung der 3 Mobilbaueinheiten in Hemelingen, Walle und Grohn für die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen gingen von einem Mittelbedarf in Höhe von 10,35 Mio. € aus. Nach erfolgter Submission ergibt sich jetzt ein Mittelbedarf in Höhe von 11,44 Mio. € und somit ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 1,1 Mio. €. Hiervon werden 0,16 Mio. € für die Dekontamination des Standortes Walle von der WFB finanziert, so dass für das Ressort ein Mehrbedarf in Höhe von 0,93 Mio. € verbleibt. Die Mehrbedarfe ergeben sich sowohl aus den nachfragebedingten Mehrausgaben für die Mobilbauten, als auch aus der aufwändigeren Herrichtung der Grundstücke.

Darüber hinaus werden für die Herrichtung bremischer Bestandsimmobilien sowohl zur Unterbringung von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen, als auch zur Schaffung von Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zusätzliche Mittel benötigt. Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Mittelbedarf mit den veranschlagten investiven Mittel in 2014 in Höhe von 10,9 Mio. € nicht gedeckt werden kann.

3. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 wurden vom Anschlag 2014 in Höhe von 10,9 Mio. € bei der Haushaltstelle 3417/893 10-4, Investive Ausgaben zur Herstellung von Unterbringungsmöglichkeiten, anteilig Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € gesperrt. Diese Mittel werden zur Finanzierung der notwendigen Ausgaben benötigt.

Für 2015 sind bei der o.g. Haushaltsstelle 5 Mio. € veranschlagt.

Abgeleitet aus den oben beschriebenen Entwicklungen der Zugangszahlen wird auch für 2015 die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge erwartet. Vor dem Hintergrund der Vorlaufzeiten bis zur Bezugsfertigkeit der Objekte wird die Notwendigkeit gesehen, dass Auftragsvergaben bereits in 2014 erfolgen. Hierzu ist ebenfalls die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Für die Anmietung neuer Objekte ist die entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung durch die Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für die Mietzahlungen notwendig

B- Lösung

zu 1.

Aktuell ist die Anmietung des folgenden Objektes für die Erstunterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf Landesebene geplant:

- Alfred-Faust-Straße 4 (Obervieland) für ca. 170 Personen als Erstaufnahmeeinrichtung, Mietdauer 15 Jahre, Miete p.a. 393 T €

Folgende Anmietung ist auf städtischer Ebene vorgesehen:

- Lönningstraße 27/28 (Mitte) für ca. 60 Personen, Mietdauer 7,5 Jahre, Miete p.a. 90 T €

Darüber hinaus ist die Herrichtung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Klinikum Bremen-Mitte für die Unterbringung von 120 Personen geplant. Für die mindestens dreijährige Nutzung sind Umbaumaßnahmen in Höhe von rd. 700 T € notwendig.

Für die Schaffung einer Einrichtung für 15 bis 20 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einem stadtbremischen Gebäude in der Fürther Straße werden nach einer Kostenschätzung von Immobilien Bremen Mittel in Höhe von rd. 350 T € benötigt. Der Standort Fürther Straße erfüllt die unter A 1. genannten Erfordernisse.

zu. 2

Aus der Veräußerung der sog. KAMPA-Häuser durch Immobilien Bremen sind Erlöse in Höhe von 0,9 Mio. € erzielt worden, die zur Abdeckung des zusätzlich entstehenden Finanzbedarfs herangezogen werden können.

zu 3.

Die entsprechende haushaltsrechtliche Absicherung der weiteren Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten ist durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen. Neben der Nachbewilligung in Höhe von 0,9 Mio. € und der Aufhebung der Sperre in Höhe von 1,6 Mio. € in 2014 ist die Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen für die Anmietung der neuen Objekte in Höhe von 0,48 Mio. € und für die Beauftragung künftiger Investitionen in Höhe von 1 Mio. € zu beantragen.

C Alternativen

Vor dem Hintergrund der akuten Zugangs- und Unterbringungssituation keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Produktgruppenhaushalt

Durch die Objekte Bardowickstraße, Berckstraße, Schiffbauerweg und Osterholzer Landstraße sind bisher Ausgaben in Höhe von rd. 0,7 Mio. € entstanden. Hinzu kommen die Mittelbedarfe für die 3 Mobilbauten in Höhe von rd. 11,3 Mio. € sowie die beiden geplanten Objekte Fürther Straße und KBM mit rd. 1,1 Mio. €. Im Ergebnis besteht aktuell ein Bedarf in Höhe von 13,1 Mio. €.

Die Finanzierung der notwendigen investiven Maßnahmen kann nach Aufhebung der Sperre in Höhe von 1,6 Mio. € wie folgt abgesichert werden:

Anschlag 2014	10,9 Mio. €
per Liquiditätsteuerung aus 2013 übertragen	1,3 Mio. €
Mehreinnahmen aus der Veräußerung KAMPA-Häuser	0,9 Mio. €
Gesamt	13,1 Mio. €

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung für Investitionen in Höhe von 1 Mio. € erfolgt durch den Anschlag 2015 bei 3417/893 10-4 in Höhe von 5 Mio. €.

Die laufenden Ausgaben für die Anmietung von Objekten erhöhen die Ausgaben bei den Sozialleistungen entsprechend. Für die Anmietung sind hierfür folgende Verpflichtungsermächtigungen (VE) notwendig.

Objekt Alfred-Faust-Straße: 0411/681 13-0, Grundleistungen: Sachleistungen,
Anschlag 2015: 696.000 €, VE 393.000 €

Objekt Löningstraße: 3417/681 15-8, Grundleistungen: Sachleistungen außerhalb von Einrichtungen, Anschlag 2015: 2.108.000 €, VE 90.000 €

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Die haushaltsrechtlichen Vorgaben beinhalten auch die Prüfung der Wirtschaftlichkeit einer geplanten Maßnahme. Vor dem Hintergrund der Marktsituation bei der Anmietung von geeigneten Objekten oder Nutzung bremischer Bestandsimmobilien geht diese Prüfung faktisch gegen Null, da reale Alternativen fehlen. Vor diesem Hintergrund und den zu A 1. genannten rechtlichen Vorgaben des SGB VIII für die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist die geforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung bei den geplanten Investitionen in der Fürther Straße nur auf die Durchführung der Investitionen (über IB), mangels Alternativen jedoch nicht auf die Maßnahme selber möglich.

E Beteiligung/Abstimmung

Entfällt.

F Beschlussvorschlag

Staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt der Planung und der Finanzierung für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge in der Alfred-Faust-Straße unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Stadtteilbeirats zu.

Städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt der Planung und der Finanzierung für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge in der Löningstraße, beim Klinikum Mitte und in der Fürther Straße unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Stadtteilbeirats zu. Ebenso sieht die Deputation die Notwendigkeit der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für investive Maßnahmen mit Abdeckung in 2015.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 393.000,00 Euro zur Anmietung einer Immobilie in der Alfred-Faust-Str.

Datum : 24.06.2014

Stand: 24.06.2014

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, hier: Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zur Anmietung einer Immobilie in der Alfred-Faust-Str.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ betriebswirtschaftlichen ☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☒ Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ Risikoanalyse für ÖPP/PPP ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Anmietung der Immobilie in der Alfred-Faust-Straße	1
2	Weitere Mobilbauten	2
3	Hotelunterbringung	3

Ergebnis

Bei der Kostenvergleichsrechnung wurden für die drei geprüften Alternativen die Ausgaben pro Platz verglichen. Der Vergleich hat ergeben, dass Alternative 1 zu wählen ist. Ohnehin besteht ein sehr hoher zeitlicher Handlungsdruck, um die gesetzlichen Verpflichtungen einer Unterbringung zu erfüllen. Auch deshalb - und nicht nur wegen der höheren Kosten - scheidet Alternative 2 aus. Die Alternative 3 ist die deutlich kostenintensivste Variante. Im Zuge der jetzigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass eine Belegung des Objektes im gesamten Mietzeitraum notwendig ist und ggf. auch teurere Hotelunterbringungen deshalb vermieden werden können. Zum Ablauf des Vertrages ist der weitere Bedarf zu prüfen.

Weitergehende Erläuterungen

Gem. des VE-Antrages: Zur Unterbringung von Flüchtlingen ist im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten dringend erforderlich. In Planung ist u.a. konkret die Anmietung der Immobilie Alfred-Faust-Straße 4, die nach Prüfung geeignet ist. Die verhandelte Miete liegt bei 393.000 € p.a.; gemietet werden soll für 15 Jahre. Es können ca. 170 Flüchtlinge dort untergebracht werden. Die Finanzierung erfolgt aus den ab 2014 zusätzlich zur Verfügung gestellten 3,8 Mio. € p.a. für zusätzliche konsumtive Ausgaben (siehe Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 26./27.11.2013 „Bedarfsanalyse und Finanzierungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“)

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Zum Ablauf des Mietvertrages	2.	n.
---------------------------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Weiterer Bedarf an Plätzen.	Zugang und Bestand von Personen
2		
n		

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 393.000,00 Euro
zur Anmietung einer Immobilie in der Alfred-Faust-Str.

Datum : 24.06.2014

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Kostenvergleichsrechnung in Euro					
Maßnahme:	Anmietung Alfred-Faust-Straße 4 Ausgaben pro Platz p.a. für die Unterbringung von Flüchtlingen (170 Plätze)				
Bearbeiter:	SKJF Ref. 11/31		Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
1. Personalkosten			Anmietung Alfred-Faust-Straße	Mobilbauten	Hotelunterbringung
1.1. Beamte					
1.1.1. Dienstbezüge					
1.1.2. Versorgungsumlage					
1.1.3. Dienstunfallfürsorge					
1.1.4. Summe der Kosten für Beamte			0	0	0
1.2. Arbeitnehmer/-innen TV-L					
1.2.1. Gehälter					
1.2.2. Zuschlag für Zusatzversorgung					
1.2.3. gesetzliche Unfallversicherung					
1.2.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L			0	0	0
1.3. Arbeitnehmer/-innen TVÖD					
1.3.1. Löhne					
1.3.2. Zuschlag für Zusatzversorgung					
1.3.3. gesetzliche Unfallversicherung					
1.3.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD			0	0	0
1.4. Beihilfen lt. Anlage Personal					
1.5. Summe der Personalkosten			0	0	0
1.6. Einmalige Folgekosten Personal					
1.7. Jährliche Folgekosten Personal					
2. Sachkosten					
2.1. nachr.: Arbeitsplatzkosten; Einzelpositionen siehe unten					
2.1.1. Arbeitsplätze ohne TUI (gemäß KGSt)					
2.1.2. Arbeitsplätze mit TUI (gemäß KGSt)					
2.1.4. Summe der Arbeitsplatzkosten			0	0	0
2.2. sonstige Sachkosten *					
2.2.1. Betriebsstoffe					
2.2.2. Steuern/ Abgaben/ Versicherungen					
2.2.3. Wasser/ Energie					
2.2.4. Fremdleistungen					
2.2.5. Miete/resp. Investitionskosten			2.316	7.000	5.400 bis 10.800
2.2.6. Summe der sonst. Sachkosten			2.316	7.000	5.400 bis 10.800
2.3. Abschreibungen					
2.3.1. für Kraftfahrzeuge (25 %)					
2.3.2. für Büromaschinen (20 %)*					
2.3.3. für sonstige Maschinen (12,5 %)					
2.3.4. für Mobiliar (10 %)*					
2.3.5. für Gebäude (2 %)*					
2.3.6. Summe der Abschreibungen			0	0	0
Übertrag:			2.316	7.000	5.400 bis 10.800

		Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
	Übertrag:	2.316	7.000	5.400 bis 10.800
2.4.	kalkulatorische Zinsen			
2.4.1.	Investitionsausgabe (eingesetztes Kapital)			
2.4.2.	kalkulatorischer Zinssatz (%)			
2.4.3.	kalkulatorische Zinsen (Kapital : 2 X Zinssatz)	0	0	0
2.5.	Mieten *			
2.6.	Gemeinkosten			
2.6.1.	Büroarbeitsplätze (20 % auf Büroarbeitsplätze aus Summe der Personalkosten)			
2.6.2.	Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Nicht-Büroarbeitspl. aus Summe der Personalkosten)			
2.6.3.	Summe der Gemeinkostenzuschläge	0	0	0
3.	Summe der Kosten	2.316	7.000	5.400 bis 10.800
3.1.	Folgekosten einmalig			
3.1.1.	Sächliche Verwaltungskosten	0		
3.1.2.	Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten			
3.1.3.	Sonstige Kosten			
3.2.	Folgekosten jährlich			
3.2.1.	Sächliche Verwaltungskosten	0		
3.2.2.	Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten			
3.2.3.	Sonstige Kosten			
3.3.	Folgekosten Gesamt (gem. VV zu § 102 LHO)			
3.3.1.	Einmalig	0	0	0
3.3.2.	Jährlich	0	0	0
4.	Erträge			
4.1.	Abfall- und Nebenprodukte			
4.2.	Wiederverkäufe			
4.3.	Summe der Erträge	0	0	0
5.	Nettogesamtkosten p.a. (3. - 4.)	2.316	7.000	5.400 bis 10.800

* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten

zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:

	Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen
6.	Stückkosten	0	0
	(Nr. 5 / Stückzahlen)		

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt, Felder mit Formeln oder Verknüpfungen sind geschützt.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000,00 Euro zur Anmietung einer Immobilie in der Lönningstr.

Datum : 24.06.2014

Stand: 24.06.2014

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, hier: Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zur Anmietung einer Immobilie in der Lönningstr.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ betriebswirtschaftlichen ☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☒ Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ Risikoanalyse für ÖPP/PPP ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigegefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Anmietung der Immobilie in der Lönningstraße	1
2	Weitere Mobilbauten	2
3	Hotelunterbringung	3

Ergebnis

Bei der Kostenvergleichsrechnung wurden für die drei geprüften Alternativen die Ausgaben pro Platz verglichen. Der Vergleich hat ergeben, dass Alternative 1 zu wählen ist. Ohnehin besteht ein sehr hoher zeitlicher Handlungsdruck, um die gesetzlichen Verpflichtungen einer Unterbringung zu erfüllen. Auch deshalb - und nicht nur wegen der höheren Kosten - scheidet Alternative 2 aus. Die Alternative 3 ist die deutlich kostenintensivste Variante. Im Zuge der jetzigen Entwicklung ist davon auszugehen, dass eine Belegung des Objektes im gesamten Mietzeitraum notwendig ist und ggf. auch teurere Hotelunterbringungen deshalb vermieden werden können. Zum Ablauf des Vertrages ist der weitere Bedarf zu prüfen.

Weitergehende Erläuterungen

Gem. des VE-Antrages: Zur Unterbringung von Flüchtlingen ist im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten dringend erforderlich. In Planung ist u.a. konkret die Anmietung der Immobilien Lönningstraße 27/28, die nach Prüfung geeignet ist. Die verhandelte Miete liegt bei 90.000 € p.a.; gemietet werden soll für 7,5 Jahre. Es können ca. 60 Flüchtlinge dort untergebracht werden. Die Finanzierung erfolgt aus den ab 2014 zusätzlich zur Verfügung gestellten 3,8 Mio. € p.a. für zusätzliche konsumtive Ausgaben (siehe Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 26./27.11.2013 „Bedarfsanalyse und Finanzierungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“)

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Zum Ablauf des Mietvertrages	2.	n.
---------------------------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Weiterer Bedarf an Plätzen.	Zugang und Bestand von Personen
2		
n		

Anlage zur Vorlage : Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000,00 Euro zur Anmietung einer Immobilie in der Lönningstr.

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten / ☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RL Bau 4.2 ist am _____ erfolgt.

Ausführliche Begründung

--

Kostenvergleichsrechnung in Euro						
Maßnahme:	Anmietung Lönningstraße 27/28, Ausgaben pro Platz p.a. für		die Unterbringung von Flüchtlingen (60 Plätze)			
Bearbeiter:	SKJF Ref. 11/31			Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
1. Personalkosten			Anmietung Lönningstraße	Mobilbauten	Hotelunterbringung	
1.1. Beamte						
1.1.1. Dienstbezüge						
1.1.2. Versorgungsumlage						
1.1.3. Dienstunfallfürsorge						
1.1.4. Summe der Kosten für Beamte			0	0	0	
1.2. Arbeitnehmer/-innen TV-L						
1.2.1. Gehälter						
1.2.2. Zuschlag für Zusatzversorgung						
1.2.3. gesetzliche Unfallversicherung						
1.2.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L			0	0	0	
1.3. Arbeitnehmer/-innen TVÖD						
1.3.1. Löhne						
1.3.2. Zuschlag für Zusatzversorgung						
1.3.3. gesetzliche Unfallversicherung						
1.3.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD			0	0	0	
1.4. Beihilfen lt. Anlage Personal						
1.5. Summe der Personalkosten			0	0	0	
1.6. Einmalige Folgekosten Personal						
1.7. Jährliche Folgekosten Personal						
2. Sachkosten						
2.1. nachr.: Arbeitsplatzkosten; Einzelpositionen siehe unten						
2.1.1. Arbeitsplätze ohne TUI (gemäß KGSt)						
2.1.2. Arbeitsplätze mit TUI (gemäß KGSt)						
2.1.4. Summe der Arbeitsplatzkosten			0	0	0	
2.2. sonstige Sachkosten *						
2.2.1. Betriebsstoffe						
2.2.2. Steuern/ Abgaben/ Versicherungen						
2.2.3. Wasser/ Energie						
2.2.4. Fremdleistungen						
2.2.5. Miete/resp. Investitionskosten			1.500	7.000	5.400 bis 10.800	
2.2.6. Summe der sonst. Sachkosten			1.500	7.000	5.400 bis 10.800	
2.3. Abschreibungen						
2.3.1. für Kraftfahrzeuge (25 %)						
2.3.2. für Büromaschinen (20 %)*						
2.3.3. für sonstige Maschinen (12,5 %)						
2.3.4. für Mobiliar (10 %)*						
2.3.5. für Gebäude (2 %)*						
2.3.6. Summe der Abschreibungen			0	0	0	
Übertrag:			1.500	7.000	5.400 bis 10.800	

		Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
	Übertrag:	1.500	7.000	5.400 bis 10.800
2.4.	kalkulatorische Zinsen			
2.4.1.	Investitionsausgabe (eingesetztes Kapital)			
2.4.2.	kalkulatorischer Zinssatz (%)			
2.4.3.	kalkulatorische Zinsen (Kapital : 2 X Zinssatz)	0	0	0
2.5.	Mieten *			
2.6.	Gemeinkosten			
2.6.1.	Büroarbeitsplätze (20 % auf Büroarbeitsplätze aus Summe der Personalkosten)			
2.6.2.	Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Nicht-Büroarbeitspl. aus Summe der Personalkosten)			
2.6.3.	Summe der Gemeinkostenzuschläge	0	0	0
3.	Summe der Kosten	1.500	7.000	5.400 bis 10.800
3.1.	Folgekosten einmalig			
3.1.1.	Sächliche Verwaltungskosten	0		
3.1.2.	Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten			
3.1.3.	Sonstige Kosten			
3.2.	Folgekosten jährlich			
3.2.1.	Sächliche Verwaltungskosten	0		
3.2.2.	Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten			
3.2.3.	Sonstige Kosten			
3.3.	Folgekosten Gesamt (gem. VV zu § 102 LHO)			
3.3.1.	Einmalig	0	0	0
3.3.2.	Jährlich	0	0	0
4.	Erträge			
4.1.	Abfall- und Nebenprodukte			
4.2.	Wiederverkäufe			
4.3.	Summe der Erträge	0	0	0
5.	Nettogesamtkosten p.a. (3. - 4.)	1.500	7.000	5.400 bis 10.800

* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten

zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:

	Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen
6.	Stückkosten	0	0
	(Nr. 5 / Stückzahlen)		

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt, Felder mit Formeln oder Verknüpfungen sind geschützt.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Nachbewilligung in Höhe von 900.000,00 Euro, u.a. für investive Umbaumaßnahmen zur Herrichtung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes des KBM.

Datum : 24.06.2014

Stand: 24.06.2014

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Investitionen zur Herrichtung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes KBM zur Unterbringung von 120 Flüchtlingen für mindestens 3 Jahre

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ betriebswirtschaftlichen
☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☒ Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ Risikoanalyse für ÖPP/PPP ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigegefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Investitionen KBM	1
2	Weitere Mobilbauten	2
3	Hotelunterbringung	3

Ergebnis

Bei der Kostenvergleichsrechnung wurden für die drei geprüften Alternativen die Ausgaben pro Platz verglichen. Der Vergleich hat ergeben, dass Alternative 1 zu wählen ist. Ohnehin besteht ein sehr hoher zeitlicher Handlungsdruck, um die gesetzlichen Verpflichtungen einer Unterbringung zu erfüllen. Auch deshalb - und nicht nur wegen der höheren Kosten - scheidet Alternative 2 aus. Die Alternative 3 ist die deutlich kostenintensivste Variante.

Weitergehende Erläuterungen

Zur Unterbringung von Flüchtlingen ist im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten dringend erforderlich. In Planung ist u.a. konkret die Herrichtung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes des KBM. Es können 120 Flüchtlinge dort für mindestens 3 Jahre untergebracht werden. Mietzahlungen fallen nicht an.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Zum Ablauf des Mietvertrages	2.	n.
---------------------------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Weiterer Bedarf an Plätzen.	Zugang und Bestand von Personen
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen Verwaltung gem. RL Bau 4.2 ist am erfolgt.

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Nachbewilligung in Höhe von 900.000,00 Euro, u.a. für investive Umbaumaßnahmen zur Herrichtung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes des KBM.

Datum : 24.06.2014

--

Kostenvergleichsrechnung in Euro				
Maßnahme:	Investitionen ehem. Verwaltungsgebäude KBM, Ausgaben pro Platz p.a. für die Unterbringung von Flüchtlingen (120 Plätze)			
Bearbeiter:	SKJF Ref. 11/31		Alternative 1	Alternative 2 Alternative 3
1.	Personalkosten	Investitionen ehem. Verwaltungsgebäude	Mobilbauten	Hotelunterbringung
1.1.	Beamte			
1.1.1.	Dienstbezüge			
1.1.2.	Versorgungsumlage			
1.1.3.	Dienstunfallfürsorge			
1.1.4.	Summe der Kosten für Beamte	0	0	0
1.2.	Arbeitnehmer/-innen TV-L			
1.2.1.	Gehälter			
1.2.2.	Zuschlag für Zusatzversorgung			
1.2.3.	gesetzliche Unfallversicherung			
1.2.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L	0	0	0
1.3.	Arbeitnehmer/-innen TVÖD			
1.3.1.	Löhne			
1.3.2.	Zuschlag für Zusatzversorgung			
1.3.3.	gesetzliche Unfallversicherung			
1.3.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD	0	0	0
1.4.	Beihilfen lt. Anlage Personal			
1.5.	Summe der Personalkosten	0	0	0
1.6.	Einmalige Folgekosten Personal			
1.7.	Jährliche Folgekosten Personal			
2.	Sachkosten			
2.1.	nachr.: Arbeitsplatzkosten; Einzelpositionen siehe unten			
2.1.1.	Arbeitsplätze ohne TUI (gemäß KGSt)			
2.1.2.	Arbeitsplätze mit TUI (gemäß KGSt)			
2.1.4.	Summe der Arbeitsplatzkosten	0	0	0
2.2.	sonstige Sachkosten *			
2.2.1.	Betriebsstoffe			
2.2.2.	Steuern/ Abgaben/ Versicherungen			
2.2.3.	Wasser/ Energie			
2.2.4.	Fremdleistungen			
2.2.5.	Miete/resp. Investitionskosten	1.950	7.000	5.400 bis 10.800
2.2.6.	Summe der sonst. Sachkosten	1.950	7.000	5.400 bis 10.800
2.3.	Abschreibungen			
2.3.1.	für Kraftfahrzeuge (25 %)			
2.3.2.	für Büromaschinen (20 %)*			
2.3.3.	für sonstige Maschinen (12,5 %)			
2.3.4.	für Mobiliar (10 %)*			
2.3.5.	für Gebäude (2 %)*			
2.3.6.	Summe der Abschreibungen	0	0	0
Übertrag:		1.950	7.000	5.400 bis 10.800

		Alternative 1	Alternative 2	Alternative 3
	Übertrag:	1.950	7.000	5.400 bis 10.800
2.4.	kalkulatorische Zinsen			
2.4.1.	Investitionsausgabe (eingesetztes Kapital)			
2.4.2.	kalkulatorischer Zinssatz (%)			
2.4.3.	kalkulatorische Zinsen (Kapital : 2 X Zinssatz)	0	0	0
2.5.	Mieten *			
2.6.	Gemeinkosten			
2.6.1.	Büroarbeitsplätze (20 % auf Büroarbeitsplätze aus Summe der Personalkosten)			
2.6.2.	Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Nicht-Büroarbeitspl. aus Summe der Personalkosten)			
2.6.3.	Summe der Gemeinkostenzuschläge	0	0	0
3.	Summe der Kosten	1.950	7.000	5.400 bis 10.800
3.1.	Folgekosten einmalig			
3.1.1.	Sächliche Verwaltungskosten	0		
3.1.2.	Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten			
3.1.3.	Sonstige Kosten			
3.2.	Folgekosten jährlich			
3.2.1.	Sächliche Verwaltungskosten	0		
3.2.2.	Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten			
3.2.3.	Sonstige Kosten			
3.3.	Folgekosten Gesamt (gem. VV zu § 102 LHO)			
3.3.1.	Einmalig	0	0	0
3.3.2.	Jährlich	0	0	0
4.	Erträge			
4.1.	Abfall- und Nebenprodukte			
4.2.	Wiederverkäufe			
4.3.	Summe der Erträge	0	0	0
5.	Nettogesamtkosten p.a. (3. - 4.)	1.950	7.000	5.400 bis 10.800

* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten

zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:

	Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen
6.	Stückkosten	0	0
	(Nr. 5 / Stückzahlen)		

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt, Felder mit Formeln oder Verknüpfungen sind geschützt.